

# Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Donnerstag, den 4. Januar 1877.

Abonnementspreis: halbjährlich 1  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{S}$ , im Bezirk 2  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{S}$ . Einschreibungsgebühr: die gewöhnliche Zeile 9  $\mathcal{S}$ .

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Deutschen Behrordnung vom 23. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1877 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Behrordnung:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, wofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ortsbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Bodenschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30  $\mathcal{M}$  oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1857 geborenen, daher mit dem Jahr 1877 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind.

Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:

- 1) Alle im Jahr 1857 geborenen Pflichtigen.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1855 und 1856, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

III. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §. 44 und 45 der Behrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stammrollen nach Schema 6 zur Behrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrollen melden, wo sie nach



- §. 23 der Wehrrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebiets sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.
- 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des R. Oberreferirungsraths vom 9. Dez. 1875 (Minist.-Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
  - 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
  - 4) Die Stammrollen sind nach Jahrgängen getrennt anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. — Dabei ist strenge darauf zu achten, daß bei Anlegung der Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.
  - 5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind auf das Genaueste auszufüllen, sofern diese mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hierbei bemerkt, daß die einfachste Bezeichnung Bauer, Knecht &c. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der Betreffende Pferdebesitzer, Pferdebauer oder Ochsenknecht &c. ist.
  - 6) Hat ein Mann mehrere Vornamen, so ist der Rufname durch Unterstreichung desselben besonders hervorzuheben.
  - 7) In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß auch für Einträge in den späteren Jahren noch Raum bleibt.
  - 8) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung &c. ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
  - 9) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission stattfinden.
- IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß diese geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einreichung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Febr. zu erfolgen.  
R. Oberamt.  
Den 30. Dez. 1876. Doll.

**Calw. Empfehlung der Blätter für das Armenwesen.**

Die Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins werden höherer Anordnung gemäß der Beachtung aller Armenfreunde empfohlen. Im Hinblick auf den reichhaltigen Stoff, der in denselben zur Besprechung kommt, so wie im Hinblick darauf, daß die Centralleitung mit diesem ihrem Organe eine Belebung und Einigung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege anbahnen möchte, hat das Kgl. Ministerium des Innern die Anschaffung des Blattes für alle Gemeinden nachdrücklich empfohlen. Dasselbe findet auch außerhalb Württembergs manche Anerkennung, so ruftens in einer Zuschrift der Berliner Armenverwaltung an die Centralleitung, wo es unter Anderem heißt: „Der lehrreiche und werthvolle Inhalt dieses Blattes weckt unsere Theilnahme immer von Neuem in hohem Grade und wünschen wir im Interesse der guten Sache, daß „die Blätter“ bei allen Behörden und Vereinen, die sich mit Armenpflege und Wohlthätigkeit befassen, Eingang finden mögen.“

Das Blatt erscheint je wöchentlich einmal und kostet jährlich 2 Mark 10 Pf. Es ist bei den für den Leser zunächst gelegenen Postämtern zu bestellen. Für diejenigen Gemeinden, bei welchen sich kein Postamt befindet, nehmen die Postboten Bestellungen entgegen.  
R. gem. Oberamt.  
Den 23. Dez. 1876. Doll. Metzger.

**Calw. An die R. Pfarrämter, beziehungsweise Standesämter.**

Die R. Pfarrämter, beziehungsweise in denjenigen Gemeinden, welche sich schon im Besitz vollständiger Familienregister befinden, die Standesämter werden auf Grund des §. 45 Ziff. 7 (und Anm.) der deutschen Wehrrordnung (Reg.-Blatt 1875 Nr. 35) veranlaßt, je bis zum 15. Januar l. J.

- 1) die Geburtslisten der im Jahr 1857 geborenen Personen männlichen Geschlechts den Ortsvorstehern,
- 2) die in §. 45 Ziff. 7 b erwähnten Auszüge aus dem Sterberegister dem Oberamt zu übergeben.

R. Oberamt.  
Den 30. Dez. 1876. Doll.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Dieselben werden an die Einreichung der Steuerlieferungsberichte auf 1. Januar l. J. erinnert.  
R. Oberamt.  
Den 31. Dez. 1876. Doll.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Die Ortsvorsteher, welche die Anzeige über die erfolgte Zustellung des zweiten Exemplars der Wählerliste zur Reichstagswahl noch nicht eingekendet haben, werden mit dem Beifügen daran erinnert, daß diese Anzeige auch die Beurkundung zu enthalten hat, daß beide Listen Exemplare am 31. Dezember definitiv abgeschlossen worden sind.  
R. Oberamt.  
Den 2. Jan. 1877. Doll.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Ministeriums des Innern vom 22. v. M. (Min.-Amtsbl., Nr. 29) haben die Ortsvorsteher die Zahl der Wahlberechtigten jeder Gemeinde und der hierunter begriffenen Angehörigen der verschiedenen Confectionen zu erheben und das Ergebnis nach dem im Minist.-Amtsblatt von 1874, Seite 4 und 5 abgedruckten Formular, Columnne 3—7 alsbald hierher vorzulegen.  
R. Oberamt.  
Den 2. Jan. 1877. Doll.

**An die Standesämter.**

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 28. vor. Mts. (Nr. 162 d. Bl.) wird in Beantwortung einzelner Anfragen weiter verfügt, daß die 3 Standes-Nebenregister, wenn dieselben von geringem Umfang sind, in einem Band zusammengebunden werden können und hierzu diejenige Stärke genügt, welche die Aufstellung in der Registratur ermöglicht. Im Uebrigen wird auf §. 2 Abs. 3 und §. 4 der Justiz-Min.-Verf. vom 20. Dezbr. 1875 und auf §. 10 Ziffer 1 der Ausführungsverordnung des Bundesraths vom 22. Juni 1875 hingewiesen.  
R. Oberamtsgericht.  
Calw, den 2. Januar 1877. Schönn.

Stamm  
am Mitt  
von B  
auf dem Nat  
Staatswald  
Nastkeuch:  
6 Buchen  
Nadelho  
2765 B  
Altenstaig

Ueber die  
langen, 3  
Staatswald  
kopf bis zu d  
Fr  
B  
bei Bierbrau  
in 2 Abtheil  
schlag im G  
Die Weg  
der Afforde  
sammenkunft  
untern Reich

Hopfe  
Am W  
werden im h  
2645 S  
Meter  
im öffentlich  
zahlung ver  
Den 2.

Ci  
Am Fre  
werden im  
berg und C  
13 Stück  
30 bi  
2 Stück  
bis 4  
3 forchen  
und 10 An  
verkauft, w  
Den 30

Hof  
Friedri  
seine Ehefr  
ohne Leibe  
gensthaft in  
Rathhaus  
Dieselb  
1) in et  
haus  
ung,  
2) Stre  
Brav  
einer





Forstamt Altenstaig.  
Revier Höfflett.

### Stammholz-Verkauf.

am Mittwoch, den 10. Jan. d. J.,  
von Vormittags 11 Uhr an,  
auf dem Rathhaus in Wilbhad aus den  
Staatswaldungen Mastberg, Döfenhau und  
Mastkeuch:  
6 Buchen mit 6,13 Fm. und 4391 Stück  
Nadelholz-Lang- und Sägholz mit  
2765 Fm.  
Altenstaig, den 2. Januar 1877.  
R. Forstamt.  
Herdegen.

Revier Hirsau.

### Wegbauafford.

Ueber die Herstellung einer 1163 Met.  
langen, 3 Met. breiten Wegplanie im  
Staatswald Hohriß 1 von Brandhalben-  
kopf bis zu den Reichertsmauwiesen wird  
Freitag, den 6. Jan.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei Bierbrauer Stoß in Hirsau ein Afford  
in 2 Abtheilungen vorgenommen, Voran-  
schlag im Ganzen 1142 M.  
Die Weglinie wird den Liebhabern vor  
der Affordverhandlung vorgezeigt. Zu-  
sammenkunft 9 Uhr im Birkenhau bei den  
untern Reichertsmauwiesen.  
R. Revieramt.

Neubulach.

### Hopfenstangen-Verkauf.

Am Montag, den 5. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
werden im hiesigen Gemeindewald Ziegelbach  
2646 St. Hopfenstangen von 6 bis 15  
Meter lang,  
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Be-  
zahlung verkauft.  
Den 2. Januar 1876.  
Stadtschultheißenamt.  
Hermann.

Dietelheim.

### Eichen-Verkauf.

Am Freitag, den 5. Januar 1877,  
Vormittags 11 Uhr,  
werden im hiesigen Gemeindewald Ditten-  
berg und Erlenberg  
13 Stück Eichen, 5 bis 9 Meter lang,  
30 bis 70 cm. Durchmesser,  
2 Stück Buchen, 3 bis 5 Met. lang, 32  
bis 40 cm. Durchmesser,  
3 forchene Bauholzstämme  
und 10 Fm. eichenes Brennholz  
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 30. Dezember 1876.  
Gemeinderath  
Vorstand Stahl.

Röthenbach.

### Hofguts-Verkauf.

Friedrich Waiblich, Bauer und  
seine Ehefrau sind gesonnen, da dieselben  
ohne Leibeserben sind, ihre sämtliche Lie-  
genschaft im öffentlichen Aufstreich auf dem  
Rathhaus daselbst zu verkaufen.  
Dieselbe besteht:  
1) in einem 1875 neu erbauten Wohn-  
haus, ringsum mit Schindelfertiger-  
ung, sowie einer neu erbauten Scheuer;  
2) Streuschopf, Kellerhütte, Backofen mit  
Brantweindbrennereieinrichtung und  
einem mit zwei Röhren laufenden

Brunnen im Hofe.

- 3) 27/8 M. Gras- und Baumgarten  
beim Haus.
  - 4) 34 1/8 M. Acker an einem Stück.  
Wiesen:
  - 5) 6/8 M. die Dorfweide.
  - 6) 27/8 M. dergleichen.
  - 7) 35/8 M. Mißwiesen.
  - 8) 9 1/8 M. Waibe.  
Wald:
  - 9) 36 2/8 M. Nadelwald, Berg.
  - 10) 11 5/8 M. im Bruderberg
- Vorbeschriebene Liegenschaft befindet sich  
in gutem Zustand, und ist ein zusammen-  
hängendes Ganzes.  
Der Verkauf beginnt  
Freitag, den 12. Jan. 1877,  
Mittags 12 Uhr,  
Den 3. Januar 1877.  
Aus Auftrag:  
Schultheiß  
Schwämmle.

### Privat-Anzeigen.

Teinach.

### Dankagung.



Dank, herzlich Dank  
für den wohlthuenden Trost,  
der mir bei der Beerdigung  
meiner I. Frau durch die  
ehrende Theilnahme, durch freundliche  
Zuschriften und reiche Blumenpenden  
dargebracht worden ist! Besondern  
Dank auch den Herren Sängern und  
Ehrenträgern!  
Den 31. Dezember 1876.  
Dr. Burm.

Calw.

### Dankagung.



Für die vielen Beweise der  
Liebe und Theilnahme während  
des kurzen Krankenlagers unseres  
I. Sohnes Wilhelm, sowie für  
die Blumenpenden und den Ge-  
sang vor dem Hause und am Grabe und  
die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten  
Ruhestätte, sagen wir unsern innigsten Dank.  
Die trauernden Eltern  
Christoph und Rosine Hammer.

Liebenzell.

### 200 bis 250 fl.

können gegen gute Bürgen oder Unterpfän-  
der gegen 5% ausgeliehen werden von  
Berm. Sch. Kusterer.  
Am Erscheinungsfest, sowie die  
nächste Woche daht

### Langenbreteln

C. Dierlamm.

Unterzeichneter hat

### 270 Mark Pfleggeld

gegen gefügliche Sicherheit auszuleihen.  
Jakob Wochle, Rothgerber.

Wilbhad.

### Haus-Verkauf.



Das von meinem verstor-  
benen Mann Georg Hammer  
früher Engelwirth hier, neu  
beinahe ausgebaute Wohnhaus  
in freundlichster Lage  
in Teinach,  
sich vorzüglich für eine kleinere Familie  
oder für einen Privatier als Sommer-  
wohnung eignend, habe ich am  
Mittwoch, den 27. Desbr.  
zum öffentlichen Verkauf bringen lassen, da-  
bei aber kein annehmbares Resultat erzielt.  
Ich habe nun die Absicht, dieses Anwesen  
unter der Hand zu verkaufen und werde  
demjenigen sofort zuschlagen, welcher mir  
ein anständiges Gebot darauf macht; an-  
dernfalls wird nochmals ein öffentlicher  
aber letzter Verkauf stattfinden, dessen Tag  
in diesem Blatt angezeigt werden wird.  
Georg Hammers Witw.

### Die berühmte Schrader'sche Weiße Lebensessenz

v. Apotheker Schrader, Feuerbach-Stutt-  
gart, welche schon Tausenden, die mit  
den langwierigsten und schwersten  
Magenleiden  
behaftet waren, allein geholfen hat und  
die in den meisten Familien als häu-  
sliches Hausmittel ganz unentbehrlich  
geworden ist, wird Jedermann bringend  
empfohlen. pr. Fl. 1 M. in den Apo-  
theken zu Calw und Teinach.

Mein

### Ruhrer-Steinkohlen- und Coaks-Lager

bringe ich in empfehlende Erinnerung  
A. Schmitz,  
Bahnhofrestauration.

### Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Nähern  
in und außer dem Hause.  
Pauline Weisenheller  
bei Tuchmacher Single.

### Dienstmädchen-Gesuch.

Ein solides fleißiges Mädchen, das  
Kochen kann, findet in einem guten Hause  
in Pforzheim eine Stelle. Eintritt sogleich.  
Nähere Auskunft ertheilt  
J. Mayhofer, Ringleser.

Hof Dide.

Ein täglicher Abnehmer von 20 Liter  
oder mehr

### Milch

wird gesucht. C. Fischer.

### Bahnhofrestauration Calw.

Freunden und Bekannten, sowie dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß mit  
der Betrieb der Restauration aufs Neue übertragen wurde.  
Indem ich für das bisher genossene Vertrauen herzlich danke, bitte ich auch fer-  
ner um geneigtes Wohlwollen.  
Hochachtungsvoll  
A. Schmitz.





**Allen Zahnwehleidenden**  
 empfiehlt ein untrüglich probates, amtlich  
 geprüftes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,  
 in Flacons zu 35 S die Exped. d. Bl.

**Ein Mädchen,**  
 nicht unter 16 Jahren, findet bis Lichtmess  
 eine Stelle.  
 Näheres ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein schönes heizbares  
**Zimmer**  
 mit oder ohne Möbel hat zu vermietthen.  
 S. Moros.

417

Calw, den 2. Januar 1877. Nach einem gestern hier eingelaufenen Brief des Herrn Commerzienraths F. Chevalier ist er von seiner Bewerbung um die Stelle eines Reichstags-Abgeordneten im VII. Wahlkreis zurückgetreten. Ein Wahlkampf sei dem Frieden und damit der Wohlfahrt des Wahlkreises nicht dienlich, er trete zurück in Uebereinstimmung mit seinen Freunden in Neuenbürg, die diese seine Anschauungen theilen und ihn seines Versprechens wiederholt als Candidat aufzutreten, entbunden haben.

Wir begrüßen den Entschluß des Herrn Chevalier, wenn er uns auch zu so später Stunde mitgetheilt, nicht viel von den Mühen des Wahlkampfes erspart, der bis jetzt rein objektiv und niemals wie Herr Chevalier behauptet, in persönlich angreifender Weise geführt wurde. Aber auch uns ist um des Friedens willen, der in den letzten Kampftagen doch hätte leicht in Gefahr kommen können, diese Erklärung eine erfreuliche, und wir schätzen diese Friedfertigkeit insbesondere an den Neuenbürgern Freunden des Herrn Chevalier. Unter allen Umständen war der Entschluß ein wohlbegründeter auch über die angegebenen Motive hinaus. Wir anerkennen gerne, daß Herr Chevalier als ein älterer Herr sich viele Erfahrungen sammeln konnte, auch daß er mit redlichem Willen und in der ehrenhaftesten Weise den Wahlkreis vertreten hat, aber mit seinen Anschauungen in politischer und wirtschaftlicher Beziehung war die große Mehrheit des Wahlkreises nicht mehr einverstanden, in unzweideutiger Weise sprachen sich die bestehenden Gewerbevereine des Wahlkreises und die Wähler in den meisten Orten hierüber aus.

Mögen sich die Wähler durch das schließliche Ausfallen eines Wahlkampfes nicht von reger Theilnahme an der Wahl abhalten lassen, sie erfüllen damit eine patriotische Pflicht und ersparen sich die Unannehmlichkeiten einer Nachwahl.

Der Wahl-Vorschlag für  
**Herrn Julius Staelin von Calw**  
 ist von einer großen Anzahl von Wählern aus allen 4 Bezirken des Wahlkreises unterstützt.  
 An den Vorstand der Gewerbe-Vereine in Nagold und Calw, zu Händen des Herrn L. Ramsperger in Calw.  
 Stuttgart, 30. Dezember 1876.

Geehrte Herren!  
 Auf Ihre frühere Zuschrift vom 6. d. schrieb ich Ihnen von Berlin aus und bat Sie, sich mit den Freunden des dortigen Wahlkreises, die meine Wiederwahl wünschen, in Verbindung zu setzen, mit dem Zusätze, daß ich persönlich mich gerne Ihren Abmachungen anschließen werde.

Die letzten Gegenstände unserer Verhandlungen im Reichstag — Justiz-Gesetze und Ausgleichungs-Zölle — nöthigten mich, mehr an meine Pflichten, die mir Ihr Mandat auferlegten, als an Wahl-Schreiben und Umtriebe für eine Neuwahl zu denken, und so ist es gekommen, daß ich erst in den letzten Tagen von Berlin zurückgekehrt bin.

Die Art und Weise, wie inzwischen der Wahlkampf getrieben wurde, ist nicht meine Art und Weise, sind schon während meiner Abwesenheit mehr die persönlichen als die sachlichen Dinge in den Vordergrund getreten, so wird das im Wahlkampf selbst sich nur vermehren können, ich halte nun dafür, daß das dem Frieden und mit ihm auch der Wohlfahrt meines Wahlkreises nicht dienlich und förderlich sein kann.

Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, mich mit meinen Freunden im dortigen Wahlkreis sofort in Verbindung zu setzen, die nun meine Anschauungen theilend, mich meines gegebenen Versprechens entbunden haben, was mich in den Stand setzt, Ihnen die Mittheilung machen zu können, daß ich als Candidat für die bevorstehende Wahl nicht auftreten werde.

So sehr dieß nun meinen persönlichen Neigungen und Ihren gegen mich geäußerten Wünschen entspricht, so aufrichtig wünschte ich doch beauern, wenn Sie mir nicht Gelegenheit geben, mich vor Ihnen und meinen verehrten Wählern verantworten zu können und Ihnen Rechenschaft über meine Thätigkeit im Reichstag sowohl in politischer als wirtschaftlicher Beziehung zu geben, ich habe die volle Veruhigung, manche falsche Nachrichten über mich würden sich allerdings sowohl über meine Thätigkeit als über meine Ansichten für und über den Schutz, den unsere Industrie bedarf, rectificiren.

Uebrigens ist meine nun beinahe 30jährige Thätigkeit für Hebung der württembergischen Industrie hinlänglich bekannt, um bei einem guten Theil der Wähler des VII. Kreises mich über den Verdacht zu

erheben, als hätte ich als Reichstagsmitglied nicht in gleicher Richtung gearbeitet, allerdings gebe ich zu, daß nach meinen Anschauungen der Schutz und das Blühen der Industrie nicht allein abhängig ist von hohen Eingangszöllen, auch daß in der Gesetzgebung Fehler gemacht worden sind, an deren Verbesserung auch schon seit 2 Jahren gearbeitet wird und vorbereitet sind schon verschiedene bezügliche Vorlagen für die nächste Reichstagsperiode, indessen wird auch damit nicht verhütet werden können, daß je und je schwere Zeiten über die Industrie kommen, wie denn heute dieser Druck sich in allen Ländern fühlbar macht unter den verschiedensten Gesetzen und Systemen zum Schutz der Industrie.

Indem ich Sie noch bevollmächtige, von diesem Schreiben für die bevorstehenden Wahlen vollen Gebrauch zu machen, theile ich noch mit, daß ich Abschrift desselben meinen Freunden mittheile.  
 Genehmigen Sie geehrte Herren  
 den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung Ihres  
 ganz ergebenen

(223.) Fr. Chevalier.

**Zur Reichstagswahl!**

Zur Reichstagswahl! Im Bezirk Calw sind bisher in Schrift und Wort nur Stimmen für Herrn Staelin laut geworden und derselbe scheint hier die besten Aussichten zu haben; um so mehr ist zu bedauern, daß die Leiter der Wahlbewegung für nöthig hielten, in diesen Rundgebungen des bisherigen Vertreters Herrn Chevalier's in wenig freundlicher Weise zu gedenken. Solche Wahlagitationsmittel sind für Calw überflüssig, in den andern Bezirken verfehlen sie ihren Zweck und für Herrn Chevalier sind sie eine unverdiente Kränkung.

Dies gilt auch von der naiven Zustimmung, die Hr. Chevalier wiederholt gemacht wurde, von seiner Candidatur zurückzutreten. Man berief sich freilich zur Rechtfertigung dieses Anstimmens auf eine vor 6 Jahren an Herrn Staelin ergangene ähnliche Aufforderung, aber jene gieng von Freunden des Herrn Staelin aus, welche das Peinliche eines Kampfes zwischen zwei Candidaten mit gleichem Programm zu vermeiden wünschten, während es heute ausgesprochene Gegner Herrn Chevalier's sind, die ein solches Anstimmn an ihn stellen.

Ich sagte, mit gleichem Programm, denn damals wurde von Staelin'scher Seite keinerlei Verschiedenheit der politischen und handelspolitischen Ansichten der beiden Candidaten hervorgehoben; der heute so wirksame Hinweis auf die angeblich verderblichen Wirkungen der Handelsverträge hätte damals auch wenig Effect gemacht: von einem Nothstand der Industrie war ja trotz mehrjähriger Bestehens dieser Verträge wenig zu verspüren, Beweis genug, daß dieser Nothstand nicht so ohne weiteres denselben in die Schuhe geschoben werden darf.

Unserem Landtagsabgeordneten Herrn Stadtschultheiß Schuldt, wurde kürzlich verdienstermaßen durch eine Deputation gedankt für sein treues Wirken; gleichen Dank hat auch Herr Commerzienrath Chevalier verdient, und ich glaube auszusprechen, was viele fühlen, wenn ich ihm diesen Dank für seine bisherige treue aufopfernde und umsichtige Thätigkeit hiemit zolle.

An der Wahlagitration werde ich mich nicht weiter betheiligen; es widerstrebt mir, Männern gegenüberzutreten, die ich zu meinen Freunden zähle; es wurde mir schon nicht leicht diese Zeilen niederzuschreiben, aber amicus Plato, magis amica veritas.

Hirsau. Eduard Zahn.  
 Ann. d. Red. Obwohl vorstehende Einsendung durch den inzwischen bekannt gewordenen Rücktritt des Hr. Chevalier theilweise gegenstandslos geworden ist, glaubten wir derselben doch die Ausnahme nicht verlagern zu dürfen, um Herrn Chevalier den Dank nicht zu unterschlagen, den der Herr Einsender ihm auszusprechen sich gedrungen fühlt. Wie sich die Wähler, und zwar unzweifelhaft die Mehrzahl derselben, dazu verhalten, dürfte wohl am besten aus dem Umstande erhellen, daß dieselben für nöthig gefunden haben, einen andern Candidaten aufzustellen.

**Ergebniß der am 27/30. Dez. vorgenommenen Stichwahlen.**  
 8) Brackenheim: Winter, Dec. 2232. Schneider, D. Fin. R. 1693. 24) Heilbronn, Amt: Reichert, Dec. 1729, Haag, Schulh., 1011. 27) Horb: Ruffbaumer, Lehrer, 1811. Grath 1019. 50) Rottweil: Zimmerle, Oberstaatsanw., 2620, v. Boserer, D. Trib. R., 2619. 52) Saulgau: Rapp, D. Baumeister 2606, Walz, Rentmstr., 1827. 55) Stuttgart, Stadt: Lautenschlager, RA. 6948. Duff Dr., 4716.

— Kirchheim u. T., 2. Jan. Das Wohnhaus des Stadtschultheißen von ruckloser Hand durch Dynamit demolirt. Das Leben der Bewohner wunderbarer Weise gerettet. Zwei höchst Verdächtige verhaftet. Zerstörung furchtbar. Allgemeine Entrüstung.



Er scheint w...  
Donnerstag...  
erhaltung...

Die...  
welche vom 1...  
Die...  
Den...

Der Woc...  
tage, der Feie...  
Deutschen Ra...  
Die in S...  
doch nur auf...  
werden.

Gegensta...  
1) Rohe Na...  
2) Frische Ra...  
3) Folgende...  
nerwaare...  
Bürsten,

Der War...  
Kartoffeln auf...  
gen Marktge...  
an dessen Ste...  
der Plag gege...

Die Mar...  
bis 30. Septe...  
bis 31. März...  
mittags.

Der Bef...  
mungen diese...

Es dürfen...  
gebracht werde...  
nachtheilige W...  
Außerdem...  
oder verborber...  
gesetzbuches an...

Die Vert...  
geschichte durch...  
besonders dara...  
gehindert, über...  
wird.

Jeder Ga...  
angewiesen wer...  
zelle Gattung...

Während

